



Programm kultur.digital.strategie

1. Das Programm

Mit dem Programm **kultur.digital.strategie** unterstützt und begleitet das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) die staatlichen Kulturinstitutionen auf ihrem Weg in die Digitale Transformation.

Im Fokus des Programms stehen die staatlichen Kulturinstitutionen des Freistaats Bayern – Museen, Bibliotheken, Archive und Theater, die Teil des Programms kultur.digital.vermittlung waren. Die Institutionen haben in den vergangenen zwei Jahren verschiedene Experimente im digitalen Raum gemacht, wertvolle Erfahrungen gesammelt und eine digitale Strategie für ihr Haus entwickelt. Vor dem Hintergrund der erzielten Erfahrungswerte gilt es zum einen, Experimente weiterzuentwickeln und zu professionalisieren, vor allem aber, die entwickelten Digitalstrategien nachhaltig in den Häusern zu implementieren, um zeitnah digitale und analoge Angebote zukunftsweisend und nutzerorientiert zusammenzuführen.

Vor diesem Hintergrund setzt das StMWK das Programm **kultur.digital.strategie** auf, um die staatlichen Kulturinstitutionen bei der Implementierung einer ganzheitlichen digitalen Strategie gezielt zu unterstützen. Ziel des Programms ist zudem, durch eine Sichtbarmachung und Vernetzung vorhandener Expertise im Bereich von Digitalisierung und Vermittlung einen Mehrwert für die staatlichen Kultureinrichtungen insgesamt zu erzielen.





2. Gegenstand des Programms

Im Rahmen des Programms **kultur.digital.strategie** werden die staatlichen Kulturinstitutionen, die bereits am Programm kultur.digital.vermittlung partizipiert haben, dazu aufgefordert, Vorhaben einzureichen, um ihre entwickelte Digitalstrategie (FAQ) nachhaltig (FAQ) im Haus zu implementieren. Die Implementierung soll mit Fokus auf zwei der folgenden vier Themenfelder (FAQ) erfolgen:

- Infrastruktur
- Arbeitsprozesse/Teamkultur
- Fokus Publikum
- Konkretes Projekt der digitalen Kulturvermittlung

Die Implementierung der Digitalstrategie soll unter dem Leitthema *Verzahnung von intern und extern* stehen. Nur eine klare Verbindung von digitalen Arbeitsprozessen nach innen wie nach außen, kann die nachhaltige Implementierung einer Digitalstrategie sicherstellen und gewährleisten, dass sich digitale und analoge Angebote und Formate einer Kulturinstitution gegenseitig gewinnbringend ergänzen. Eine Verzahnung von intern und extern generiert im Bereich der Kulturvermittlung ebenso einen Mehrwert für Besucherinnen, Besucher und das Publikum wie auch interne Handlungsabläufe vereinfacht oder beschleunigt werden können.

Finanziell unterstützt werden die Häuser, deren Konzept bzw. Zeitplan erkennen lassen, dass die entwickelte Digitalstrategie im Rahmen der Projektlaufzeit nachhaltig und mit nachvollziehbaren und nachprüfbaren Zielkriterien implementiert wird (FAQ).

Sowohl bereits vorhandene Ansätze als auch geplante Vorhaben in den vier Themenfeldern können berücksichtigt werden (FAQ).

Die Zusammenarbeit mit Dienstleistern ist im Rahmen des Vorhabens möglich und erwünscht. Ebenso können notwendige Infrastrukturkosten berücksichtigt werden. Die einschlägigen Vergabevorschriften sind zu beachten. Im Rahmen des Programms können auch Mittel für Projektstellen (FAQ) berücksichtigt werden.





3. Rahmendaten

Das Programm **kultur.digital.strategie** richtet sich an die staatlichen Kulturinstitutionen im Geschäftsbereich Kunst und Kultur des StMWK (insbesondere Museen, Bibliotheken, Archive und Theater), die bereits am Programm kultur.digital.vermittlung partizipiert haben. Die geplante Laufzeit ist Dezember 2023 bis Juli 2026. Eine Abschluss-Präsentation ist für Juli 2026 geplant.

3.1 Höhe der finanziellen Unterstützung

Vorhaben können mit maximal 200.000 Euro finanziell unterstützt werden.

3.2 Eigenanteil

Ein Eigenanteil von grundsätzlich 20% ist durch die antragstellende Kulturinstitution in Form von Ausgabemitteln zu erbringen (FAQ).

3.3 Folgekosten

Mögliche Folgekosten aus den im Rahmen des Programms **kultur.digital.strategie** finanziell unterstützten Vorhaben und Maßnahmen sind grundsätzlich von den Kulturinstitutionen zu tragen.

3.4 Infrastrukturelle Förderung

50% der beantragten Mittel können für Infrastruktur-Maßnahmen eingesetzt werden. Unter Infrastruktur können fallen: Technische Ausstattung, Geräte, Speichermedien, Software, Wartungsverträge, Herstellungs- und Einrichtungskosten für W-Lan, Kosten für Clouddienste o.ä.





4. Antragsberechtigung, Antragsunterlagen, Antragsfrist

Der Antrag muss bis spätestens 05.10.2023 digital eingereicht werden unter kathrin.zimmer@stmwk.bayern.de (bitte kultur.digital@stmwk.bayern.de CC setzen).

Jede Kulturinstitution kann nur einen Antrag einreichen. Der Antrag kann erst nach fristgerechter und vollständiger Abgabe des Abschlussberichts im Programm „kultur.digital.vermittlung“ gestellt werden. Die darin enthaltene digitale bzw. digital-analoge Strategie ist Antragsbestandteil im Programm „kultur.digital.strategie“. Es werden nur fristgerecht und vollständig eingereichte Anträge berücksichtigt. Nach Antragstellung ist das StMWK über alle wesentlichen Veränderungen des Vorhabens und der Finanzierung schriftlich (digital) zu informieren.

Der Antrag ist von der Leitung der staatlichen Kulturinstitution zu stellen. Die Kontaktdaten der/des Mitarbeiters/in, der/die im Haus mit dem Antrag, der Konzeption und Umsetzung des Vorhabens verantwortlich ist, sind im Antrag anzugeben.

Der Antrag sollte folgende Punkte umfassen:

- Konkrete Maßnahmen inkl. Zeitplan für die Implementierung der Strategie im Rahmen der Programmlaufzeit in den beiden gewählten Themenfeldern
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Beschreibung der Nachhaltigkeit der avisierten Maßnahmen
- Nennung nachvollziehbarer und nachprüfbarer Ziele, die bei Ende des Förderzeitraums erreicht sein sollen.

Für die Antragstellung stellt das StMWK den Kulturinstitutionen zwei Formulare zur Verfügung, auf deren Grundlage die Antragstellung erfolgen muss.

1. PDF-Datei: Antragsformular
2. Excel-Datei: Gesamtkosten- und Finanzierungsplan

Die Anträge sind als PDF Dokumente einzureichen und dürfen eine Größe von 5 MB nicht überschreiten.





5. Mittelabfluss

Finanziell unterstützte Vorhaben müssen im Jahr 2023 begonnen werden. Die Mittel müssen in den Haushaltsjahren 2023-2026 verausgabt werden.

6. Einreichung der Anträge

Eine unabhängige Fachjury erhält die eingereichten Anträge in digitaler Form zur Begutachtung und Auswahl der zu unterstützenden Vorhaben. Das StMWK benachrichtigt die Kulturinstitutionen im Anschluss an die Sitzung der Jury, ob ihr Vorhaben (ggf. mit Auflagen) angenommen wurde.

7. Begleitung des Programms durch die Koordinierungsstelle für Digitalisierung in Kunst und Kultur des StMWK

Verantwortlich für die Vergabe der finanziellen Unterstützung ist das StMWK. Die Koordinierungsstelle für Digitalisierung in Kunst und Kultur des StMWK begleitet die ausgewählten Kulturinstitutionen während der Programmlaufzeit. Sie organisiert bei Bedarf Netzwerk- und Arbeitstreffen für die ausgewählten Institutionen, um sich inhaltlich vertieft und spartenübergreifend auszutauschen und so Synergien zu schaffen.

8. Berichte und Präsentationen

Die ausgewählten Kulturinstitutionen legen dem StMWK zum 15. Dezember 2024 und 15. Dezember 2025 digital einen Zwischenbericht vor. Eine öffentliche Präsentation der umgesetzten Vorhaben erfolgt im Juli 2026. Zum Abschluss des Vorhabens ist bis zum 30.09.2026 ein Abschlussbericht vorzulegen.





9. Kontakt

Fragen zur Ausschreibung beantwortet die Koordinierungsstelle für Digitalisierung in Kunst und Kultur des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Dr. Kathrin B. Zimmer
Koordinierungsstelle für Digitalisierung in Kunst und Kultur
kathrin.zimmer@stmwk.bayern.de
089-2186-2933

